



## Baselbieter Steuerinfo 02/2023

Liebe Leserin

Lieber Leser

Mit der vorliegenden Baselbieter Steuerinfo informieren wir Sie über Aktuelles aus Gesetzgebung und Praxis auf Bundes- und Kantonsebene.

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik? Teilen Sie uns diese unter [baselbietersteuerinfo@bl.ch](mailto:baselbietersteuerinfo@bl.ch) mit.

Ihr Redaktionsteam

## Steuerbezugssystem: Regierungsrat und Gemeinden gegen Umstellung



Die Motion 2018/459 forderte die Regierung auf, mit einer Änderung des Steuergesetzes den geltenden Fälligkeitstermin der Staats- und Gemeindesteuern auf den 31. März der folgenden Jahre zu verlegen. Die dazu eingegangenen Vernehmlassungen zeichnen ein sehr kontroverses Bild. Grund dafür sind die unterschiedlichen Erwartungshaltungen an eine allfällige Systemumstellung. Der Regierungsrat hat nun die entsprechende Gesetzesvorlage dem Landrat überwiesen. Mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die ablehnende Haltung aller Baselbieter Gemeinden er sich darin gegen eine Umstellung des Steuerbezugssystems aus.

Hier geht es zur [Medienmitteilung](#).

## Abzug von Anwaltskosten



Das Bundesgericht hat entschieden, dass Anwaltskosten, die einem Elternteil zum Erlangen von Unterhaltszahlungen oder für die Kinder anfallen, weder bei der direkten Bundessteuer noch bei der Staatssteuer als Gewinnungskosten abgezogen werden können (Urteil BGer 2C\_382/2021 vom 23.09.2022).

[Urteil BGer 2C\\_382/2021 vom 23.09.2022](#)

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft  
Rheinstrasse 33  
4410 Liestal  
[steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch)  
[www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)

[Website Kanton BL](#)

[Newslett...](#)  
[Klicken Sie...](#)  
aus

[Newslett...](#)